



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Haushalts-
und Finanzausschusses
Herr Thomas Wansch, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/3796
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

21. April 2023

42. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschuss 19. April 2023

hier: TOP 6: Qualifizierung von Berufsschullehrern für Steuerfachangestellte

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, *liebes Thomas,*

gemäß der Zusage in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschuss am 19. April 2023 übersende ich Ihnen anbei den zugesagten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Bettina Brück

Sprechvermerk anlässlich der Sitzung des Haushaltsausschusses am 19. April 2023

Vorlage 18/3629 „Qualifizierung von Berufsschullehrern für Steuerfachangestellte“

Es gilt das gesprochene Wort

Ausbildungsberufe werden auf Bundesebene weiterentwickelt. Die Verantwortung dafür liegt bei den Arbeitgebervertretungen und Gewerkschaften. Wenn Berufe und Ausbildungsinhalte neu fokussiert oder modernisiert werden sollen, ist hier die Seite der Berufsschule in einer „wartenden Position“. Denn erst wenn die Arbeit an einer neuen Ausbildungsverordnung beginnt, die für die inhaltliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung im Betrieb bindend sein wird, können die Vertretungen der Kultusministerkonferenz mit der Erarbeitung, bzw. Modernisierung der Vorgaben für den Berufsschulunterricht beginnen. Auf dieser Seite entsteht dann der mit der Ausbildungsverordnung abgestimmte Rahmenlehrplan, der für die Arbeit von Berufsschullehrkräften bindend ist.

Der aktuelle Rahmenlehrplan für die Steuerfachangestellten stammt aus dem Jahr 1995 und ist noch bis Ende des Schuljahres 2022/2023 für die BBS-Lehrkräfte bindend. Ab 01.08.2023 kann an den Schulen dann mit dem neuen Rahmenlehrplan und damit mit zeitgemäßen Vorgaben gearbeitet werden.

Das Bildungsministerium hat diesen Termin im Blick und informierte bereits im Sommer 2022 die rheinland-pfälzische Schulaufsicht sowie die Lehrkräfte, die an den insgesamt elf BBS-Standorten Steuerfachangestellte unterrichten.

Das Bildungsministerium begrüßt sehr, dass die Zuständigen auf Bundesebene aktiv geworden sind und so den Lehrkräften rechtzeitig ab dem kommenden Schuljahr 2023/2024 inhaltlich und didaktisch zeitgemäße Vorgaben für den berufsbezogenen Unterricht im Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte zur Verfügung stehen.

Die Neuordnung der Vorgaben für die Ausbildung von Steuerfachangestellten war Anlass für ein Gespräch am 07.02.2023 zwischen dem Bildungsministerium und Vertreterinnen und Vertretern der Steuerberaterkammer sowie dem Steuerberaterverband. Hier wurden Wege verabredet, die ein gutes und partnerschaftliches Gelingen bei der Umsetzung des neuen Rahmenlehrplans und eines zeitgemäßen Unterrichts sicherstellen.

So wird das Pädagogische Landesinstitut noch im April 2023 unter Beisein einer Vertretung der Steuerberaterkammer über die zentralen modernisierten Lehrplaninhalte

informieren. Ein wichtiger Inhalt der Veranstaltung wird der Austausch über das Zusammenwirken von Unterrichtsinhalten in der Berufsschule, den Arbeits- und Geschäftsprozessen in den Steuerberatungskanzleien sowie den neuen inhaltlichen und methodischen Anforderungen in den Kammerprüfungen sein.

Im Juni 2023 wird sich dann - ebenfalls organisiert durch das Pädagogische Landesinstitut - ein zweitägiger Workshop anschließen. In diesem Workshop werden die Lehrkräfte der elf berufsbildenden Schulen gemeinsam konkrete Lernsituationen für den Unterricht der neuen Auszubildenden im Beruf Steuerfachangestellte in Rheinland-Pfalz erstellen. Auch zum Workshop werden die Vertretungen der Steuerberaterkammer und des Steuerberaterverbandes eingeladen. Außerdem soll gemeinsam überlegt werden, wie die guten und stets aktuellen Angebote z.B. der Steuerberaterakademie an geeigneten Stellen - digital oder analog - in den Unterricht mit eingebunden werden können.

Um im weiteren Prozess eng im Gespräch zu bleiben, vereinbarte die Fachabteilung des Bildungsministeriums mit der Steuerberaterkammer im kontinuierlichen Dialog zu bleiben. So hat die Steuerberaterkammer im März 2023 bereist am jährlichen Routinegespräch „Standortgespräch Berufsschule“ teilgenommen und wird auch weiter an dieser Stelle gesetzte Teilnehmerin sein.

Das Berufsschullehramt zeichnet neben Wirtschaftsnähe und großer Fortbildungsbereitschaft die Fähigkeit aus, fachsystematische-, bzw. fachwissenschaftliche Inhalte mit konkreten betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozessen in Beziehung setzen zu können. BBS-Lehramtsstudierende und Referendarinnen und Referendare, die später den Beruf Steuerfachangestellte unterrichten, durchlaufen dazu in Rheinland-Pfalz den Studiengang Master of Education, in dem für das Steuer- und Finanzwesen während der Bachelorstudienphase z.B. internes Rechnungswesen, externes Rechnungswesen, Finanzwirtschaft, Teile der Makroökonomie und Recht sowie während der Masterstudienphase Accounting and Taxation sowie Finance Inhalte sind. Oft fußt ein solches Studium auch auf betrieblichen Erfahrungen, da es keine Seltenheit ist, dass BBS-Lehrkräfte zuvor eine einschlägige Berufsausbildung oder berufliche Tätigkeit durchlaufen haben.

Zu Experten für Lehr- und Lernprozesse werden BBS-Lehrkräfte durch ihre fachdidaktische Ausbildung während des Studiums und späteren Referendariats. Durch diese unterrichtshandwerkliche Expertise können sie den Auftrag der Berufsschule im Rahmen der dualen Ausbildung mit ihren zwei Lernorten erfüllen. Zu diesem Auftrag gehört, dass sie die Auszubildenden auf ihrem Weg zu Fachkräften unterstützen, die neben betriebsspezifischen Kompetenzen über ein breites Berufsfeldwissen verfügen,

ihre Rolle und Situation in Unternehmen reflektieren und durch Kompetenzen im Bereich der Selbstlernorganisation auf ein Berufsleben vorbereitet sind, welches sich im ständigen Wandel befindet.

Alle BBS-Lehrkräfte, auch die, die Steuerfachangestellte unterrichten, wissen dabei ganz genau, dass sich Unternehmen ständig neuen fachlichen und technologischen Veränderungen ausgesetzt sehen. Gerade im sich ständig ändernden Steuerrecht nehmen sie deshalb Fortbildungen z.B. der Steuerberaterakademie wahr oder bilden sich mit Hilfe von unternehmensspezifischer Software individuell weiter.

Die Unterrichtsversorgung der Klassen im Beruf Steuerfachangestellte stellt sich als grundsätzlich gesichert dar. Krankheitsbedingte Unterrichtsauffälle werden mit Hilfe von einschlägigem Unterrichtsmaterial und unter Betreuung der berufsbildenden Schulen kompensiert. In Rheinland-Pfalz wird zudem daran gearbeitet, sämtliche Unterrichtsmaterialien auf einer Lernplattform zu hinterlegen, um so umfassende Transparenz und Verfügbarkeit für die Auszubildenden zu erreichen.